

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895

40 (2.4.1895)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 40.

Ercheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Verlagsort 1 M. 3 Pf.

Dienstag den 2. April

Einrückungsgebühr der geradenzeile vier-
zeigige Zeile ober dem Raum 9 Pf.
Kortale kostet man Tage zuvor bis
10 Uhr Vormittags.

1895.

△ Bismarck-Feier in Durlach.

Anlässlich des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck war auch in unserer Stadt zu Ehren des vielgeliebten Reichskanzlers eine Festfeier veranstaltet worden. Dieselbe war sehr zahlreich besucht; alle Stände und Kreise der hiesigen Einwohnerschaft nahmen an der Feier theil. Diese selbst hatte einen überaus günstigen Verlauf.

Als Vorsitzender des Festkomites begrüßte Herr Oberamtsrichter Diez die Versammelten. Er wies zunächst darauf hin, daß der Abend die Festtheilnehmer zusammengeführt habe im Dienste des Vaterlandes. Hierauf gab er einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf so manche erfreuliche und unerfreuliche Geschehnisse und Verhältnisse Deutschlands in unserm Jahrhundert, um dann der gegenwärtigen, vielfach verworrenen Lage zu gedenken und jene vaterlandsfeindliche Gesinnung zu geißeln, welche sich im Ultramontanismus und in der Sozialdemokratie kundgibt. Damit verbindet Redner einen warmen Appell an die vaterländische Gesinnung aller, welche stolz darauf sind, Deutsche zu sein, daß diese doch ihre vaterländische Gesinnung bethätigen möchten in Dankbarkeit gegen die Männer, welche das Vaterland uns geschaffen und für dasselbe ihre Lebenskraft eingesetzt haben, in Dankbarkeit und Verehrung aber auch für die Fürsten, welche heute an der Spitze des Vaterlandes stehen und dessen Wohl und Wehe auf liebendem Herzen tragen. Den Dienst für's Vaterland bezeichnet Redner mit Recht als einen heiligen, als einen Gottesdienst und schließt seine tiefempfundene warme Ansprache, der wir mit vollem Interesse folgten, mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser und Großherzog!

Im Mittelpunkt der Festfeier stand selbstredend die Festrede. Dieselbe hatte in sehr anerkennenswerther Weise Herr Professor Dr. Goldschmidt aus Karlsruhe übernommen. Mit sehr großer Spannung sahen wir seinen Ausführungen entgegen. Unsere Erwartung wurde in höchstem Maße befriedigt. Die Festrede des Herrn Professors Goldschmidt war einfach

paßend und begeisternd von Anfang bis zu Ende. Sie war durchglüht von inniger Verehrung für den Gefeierten des Tages — Fürsten Bismarck. Aus jedem Worte sprach des Redners tiefinnerste Ueberzeugung. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschten daher auch die Zuhörer der trefflichen Entwicklung des Charakterbildes Bismarcks. — Vieles, sehr Vieles wäre ja über den Reichskanzler zu sagen gewesen, jedoch — in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister — das hat auch der Festredner wahr gemacht. Er führte uns die Hauptmomente aus Bismarcks Leben vor Augen, dabei den Charakter des Fürsten aus dessen eigenen Aussprüchen kennzeichnend. Bismarck als Nationalheld und Bismarck als liebender treubesorgter Bruder, Gatte und Vater — Bismarck als politische Größe ersten Ranges und Bismarck als bescheidener, demuthsvoller Mensch — das waren die Grundzüge der geistesmächtigen Festrede, welche bei allen Zuhörern die höchste Begeisterung wachrief — eine Begeisterung, die in dem auf Fürst Bismarck ausgebrachten Hoch den unverkennbar herrlichsten Ausdruck fand.

An die Festrede reihte sich ein von Herrn Stadtvicar Schulz verfaßtes und von ihm auch vorgetragenes „Festgedicht“ zu Fürst Bismarcks 80. Geburtstag (s. unten), worauf dann Herr Stadtpfarrer Specht auf das deutsche Vaterland toastirte. Die trefflichen Worte dieses Redners, welche als Antwort betrachtet werden wollten auf des Festredners beherzigenswerthe Mahnung zu treuem Wirken für das Wohl des durch Bismarck neugeschaffenen geeinten Vaterlandes, gipfelten in dem Gelöbniß unwandelbarer Treue gegen das Vaterland und klangen aus in dem ewig schönen Wort unseres Schiller: „An's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen!“ Auch das Hoch auf das Vaterland fand freudigen Widerhall.

Was wir in allen diesen Reden zu hören bekamen, waren nicht bloß vaterländische Gedanken in schönen Worten ausgedrückt — es waren vielmehr die tiefinnersten Empfindungen und Gefühle der Redner. Deshalb fanden diese auch

den Weg zu den Herzen der versammelten Festtheilnehmer und da sie daselbst auf verwandte stimmungsvolle Saiten stießen, klangen diese Saiten alsbald zu schöner Harmonie zusammen und in vollen Akkorden durchzog helle Begeisterung den Festsaal, alle Theilnehmer stärkend und erhebend in ihren vaterländischen Gefühlen, in ihrer Liebe zu Fürst Bismarck, in ihrer Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland!

Uns nun noch einer angenehmen Pflicht entledigend, sprechen wir den Veranstalter des so herrlich gelungenen Festes für das Zustandekommen desselben unsern herzlichsten Dank aus, wie wir denselben mit Freuden auch dem Gesangsverein Viederkranz bekunden, der durch seine prächtigen, sowohl gefanglichen wie auch instrumentalen Leistungen so sehr viel zur Verschönerung des Festes beigetragen hat. Es waren diese Leistungen in der That eine „gute Gabe, die an diesem Abend auf den Tisch des Vaterlandes niedergelegt wurde.“

Tagesneuigkeiten.

Baden.

1. Durlach, 1. April. Wer Sonntag Abend das glänzende Freudenfeuer mitanschaute, das auf den Höhen des Thurmbergs zu Ehren unseres größten deutschen Mannes abgebrannt wurde, der konnte gewiß nicht umhin, auch den klaren, sternbeglänzten Himmel zu bewundern, der nicht nur durch seine Pracht die Veranstaltung außerordentlich begünstigte, sondern auch selbst an dem Feuerwert theilnahm. Denn gerade als dieses abgebrannt wurde, sandte auch der Himmel seine Raketen, bestehend in einigen prächtigen Sternschnuppen, die sich vom Zenith aus theils nach Norden, theils nach Süden in majestätischer Ruhe herabstürzten. Und es schien, als wollten sie uns wieder an das Hauptverdienst des großen Kanzlers erinnern, an die Vereinigung des Nordens und Südens von Deutschland zu einem einheitlichen deutschen Reiche. So haben Himmel und Erde durch ihre Freudenfeuer den Vorabend des großen Tages gefeiert.

Festgedicht

Fürst Bismarcks 80. Geburtstag.

Was ist das für ein Jubel heut'
In Deutschland überall?
Woher doch so viel Lust und Freud'
Beim deutschen Volk zumal?
Zeh' deutsche Brust heut' höher schlägt,
Von deutscher Treu' man singt,
Begeisterung ihre Schwingen regt —
Von Herz zu Herz sie bringt!

Woher dies all' ? Wer wüßt' es nicht?! —
Fürst Bismarck gilt's zu ehren!
Drum flammt das Aug' und 's Herze spricht,
Drum auch in höhern Chören
Das deutsche Lied zum Himmel hallt,
Dem Deutlichsten von allen,
Dem greißen Fürst im Sachsenwald
Soll Lob und Dank erschallen!

Ein Ehrentag ist ja für ihn
Gefommen selten schön,
Es hat ihm Gottes Huld verlieh'n,
Zu seh'n des Lebens Höh'n.
Sein achtzigstes Geburtstagfest
Fürst Bismarck heut' begeht —
Ein Jubeltag! Von Ost und West,
Von Nord und Süd erklet!

Heil Dir! Du edler Jubelgreis!
Heil Dir, Du deutscher Held!
Dir ward des Lebens schönster Preis —
Die Jahre hochgezählt!
Und dabei blichest Du jung an Geist,
An Weisheit und Verstand —

An Dir die Gnade Gottes preist
Das deutsche Vaterland!

Du wandelst auf der Menschheit Höh'n
Mit Ruhm und Ehr' gekrönt, —
Zu Dir mit Stolz empor wir seh'n,
Dir unser Dank ertönt!
Auch unsern Glückwunsch nimme entgegen,
Von Herzen wir ihn bieten:
„Es sei des Himmels reicher Segen
Noch lange Dir beschieden!“

An Deinem heut'gen Ehrentag
Soll offenkundig werden,
Daß deutsche Liebe nimmer läßt,
Was theuer ihr auf Erden!
Drum bringen unsre Huldigung
Wir heut' auf's neu Dir dar —
Des deutschen Volkes Würdigung
Soll werden Dir — für wahr!!

Zwar hat der Reichstag abgelehnt,
Dich, wie er sollt, zu ehren —
Doch hoffen wir, daß er nicht wähet,
Den deutschen Ruhm zu mehren,
Dadurch, daß er sich nicht geschent,
Kein Wort des Dank's zu sagen
Dem Schöpfer deutscher Einigkeit
An seinen Ehrentagen!

Den Kaiser hat entrüßet sehr
Solch undankbar Verhalten —
Und in gerechtem Grimm fürcht er
Die Kaiserkrone in Falten.
Mit ihm aber auch sein treues Volk,
Das deutsch sich nennt und fühl't,
Ist undankbarer Art abhold,
Die deutsche Treu' nicht löst!

Was unser Reichstag hat beschlossen,
Zur Schmach gereicht es ihm —
Das deutsche Volk ehrt seine Großen,
Die Gott ihm hat verlieh'n.
Drum heute diese Festesfreud'
In Deutschland, dieie Lust:
Denn heut' das deutsche Volk entbent
Fürst Bismarck seinen Gruß!

Mit seinem Kaiser zieht es hin
Im Geist nach Friedrichsruh,
Und Liebesgluth im Herzen drinn
Ruft es Fürst Bismarck zu:
„Heil Dir, Du edler deutscher Held!
Du bist uns lieb und werth,
So lang Gott unsre Tage zählt,
Seist Du von uns verehrt!“

„Dir danken wir Alldeutschlands Glanz,
Dir seine Herrlichkeit —
Darum den schönsten Ehrenkranz
Zu Deinem Feste weilt
Dir deutsche Liebe, stark und treu,
Die nimmer wird vergessen,
Was Bismarck — ohne Furcht und Scheu —
Dem deutschen Volk gewesen.“

Nun — deutsche Männer! deutsche Frauen!
Zu ihm empor den Blick!
Laßt mit Begeisterung heut' uns schauen
Des Helden hohes Glück!
Die Herzen auf! Stimmt froh mit ein:
Fürst Bismarck lebet noch —
Und wie er unser — so wir sein!
Fürst Bismarck lebe hoch!!!



* Durlach, 1. April. Am heutigen 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck hat die Stadt reichen Flaggen Schmuck angelegt. Das Wetter ist prächtig.

× Grözingen, 1. April. Auf ergangene Einladung des Gemeinderaths versammelte sich gestern Abend eine größere Anzahl hiesiger Einwohner im Gasthaus zum Bären, um das Geburtsfest des Altreichskanzlers zu feiern. In markigen Zügen führte uns Herr Pfarrer Camerer in längerer Rede ein getreues Bild des Fürsten Bismarck vor Augen, betonend, daß derselbe wegen seiner großen Verdienste um das deutsche Reich es gewiß verdiene, daß sein 80. Geburtstag auch in den kleinsten Gemeinden festlich begangen werde. In das zum Schluß der Rede ausgebrachte Hoch auf den Schöpfer und ersten Kanzler des neuen deutschen Reiches stimmten die Anwesenden freudigst ein. Im Verlaufe des Abends wurde sodann noch beschlossen, dem Fürsten Bismarck die Glückwünsche der Festtheilnehmer telegraphisch zu übermitteln. Das betr. Telegramm hat folgenden Wortlaut:

„Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, Friedrichsruh.“

Eine größere Anzahl treu gesinnter Bewohner des Dries Grözingen bei Karlsruhe bringt, bei einer festlichen Feier, Euer Durchlaucht zum heutigen Tag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar, gleichzeitig mittheilend, daß durch Gemeinderathsbeschlus zur bleibenden Erinnerung an den unvergesslichen Mitbegründer des deutschen Reichs eine Straße den Namen Euer Durchlaucht erhalten hat.“

Die Festtheilnehmer blieben lange, bis in die ersten Stunden des eigentlichen Festtages in gehobener Stimmung beisammen; dieselben sind sich bewußt, bei Begehung dieses Festes als gute und dankbare Patrioten gehandelt zu haben.

P. Karlsruhe, 29. März. Die Handelskammer sprach sich in ihrer getrigen Sitzung mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung unserer Goldwährung sowie gegen den Antrag Holz, Graf Kanig und Genossen (den Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, betr.) aus. In diesem Sinne soll auch in der am 4. nächsten Monats in Berlin stattfindenden außerordentlichen Plenarversammlung des deutschen Handelstages gestimmt werden. Mit der Vertretung der Kammer auf dem Handelstage wurde der Vorsitzende, Kommerzienrath Schneider, betraut.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. März. Das Schreiben des Reichstagspräsidenten, in dem er es ablehnt, den sozialdemokratischen Antrag bezüglich des Entrüstungstelegrammes des Kaisers dem Reichstage zu unterbreiten, besagt, dem „Vorwärts“ zufolge, der Antrag stehe in keiner Beziehung zum

Reichstagsstat. Ueberdies sei das Telegramm nicht vom Reichskanzler gegengezeichnet und unterliege deshalb keineswegs der Beschlußfassung des Reichstages.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hatte beschlossen, bei der dritten Lesung des Stats eine Resolution einzubringen, in welcher der Reichstag ersucht wird, zu der Entrüstungs-Depesche des Kaisers an den Fürsten Bismarck Stellung zu nehmen. Der Präsident des Reichstags hat jedoch nach Berathung mit seinen Kollegen im Präsidium die Annahme der Resolution abgelehnt und die Herren Sozialdemokraten müssen sich daher für ihre Kritik mit dem etwas schwächeren Resonanzboden des „Vorwärts“ begnügen.

Berlin, 30. März. Die Umsturzkommission hat das ganze Geis mit den in der zweiten Lesung vorgenommenen Änderungen mit 17 gegen 10 Stimmen angenommen. Abg. Buchla wurde zum Berichterstatter ernannt.

Sogar von polnischer Seite kommt ein Protest gegen den schmählichen Beschluß des Reichstags, dem Fürsten Bismarck einen Glückwunsch zum Geburtstag zu verweigern. Das polnische Blatt „Prezgod“ schreibt: Das Zentrum des Deutschen Reichstags habe keinen Grund gehabt, den Antrag auf Ehrung des Fürsten Bismarck abzulehnen. Die Polen aber sollten sich hüten, dem Beispiel der Sozialdemokraten und Freisinnigen zu folgen, welche den Wünschen der Krone geflissentlich zuwiderhandeln. Der Weg, den diese Fraktionen einschlagen, könne nur zur Revolution oder zur Diktatur führen, und die polnischen Abgeordneten brauchten weder das eine noch das andere herbeizuführen. Das Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers dürfe den Polen unzweifelhaft mehr reale Vortheile bringen, als die effektivsten Beschlüsse, die der Deutsche Reichstag mit Hilfe der Sozialdemokraten und Freisinnigen faßt.

Friedrichsruh, 30. März. Graf und Gräfin Herbert Bismarck, die Schwiegermutter Gräfin Hoyos, dann die Gräfin Elisabeth, Tochter des früheren Oldenburger Gesandten am Frankfurter Bundestag, sind in Friedrichsruh angekommen. Graf Wilhelm nebst Gemahlin und Graf Hoyos werden morgen erwartet. Der Fürst blieb der Familiengäste wegen ausnahmsweise bis 4 Uhr im Speisezimmer, bevor er sich in sein Arbeitszimmer zurückzog. Er wird heute kaum ausfahren, weil ihm die gestrige Ausfahrt nicht ganz gut bekommen ist; er liest die Zeitungen noch eifriger als sonst. Die Bediensteten des Fürsten Bismarcks versichern, er habe am Dienstag aus Mührung über die Gnade und Güte des Kaisers Thränen vergossen: der Ballast des Kaisers ist stets das erste, was von den Familienmitgliedern den ankommenden Gästen mit großem Stolz gezeigt wird. Heute brachte jede Post je zwei aufgehäufte Waschkörbe mit Briefen. Auch

die Geschenksendungen erreichten heute ihren Höhepunkt. Neuerdings treffen meist Erzeugnisse der Kunst und des Kunstgewerbes ein; eins immer prächtiger als das andere. Es fehlt schon an Platz zum Aufstellen.

In Neckarsulm ist der älteste Mann der Stadt an den Folgen einer Hüftoperation gestorben, zu der sich der 93jährige Greis einer Beizjange bedient hatte.

Frankreich.

In Paris sollen die Reden, die am Dienstag bei der Anwesenheit des Kaisers in Friedrichsruh gehalten worden sind, sehr verstimmt haben. Besonders wird in den Blättern der Hinweis Bismarcks auf die Zustände der heutigen französischen Republik getadelt, aber auch der Umstand, daß auf dem Ehrenpallast des Altreichskanzlers die Wappen von Elsaß-Lothringen eingravirt sind, gibt ihnen Anlaß zu scharfen Aeußerungen. Der „Figaro“, der gern etwas dief aufträgt, sagt u. A., Wilhelm II. habe an einem Tag die ganze Frucht seiner geschickten, von ihm seit Jahren verfolgten Politik verloren. Die Franzosen können sich eben noch immer nicht daran gewöhnen, daß sich Deutschland heute ebenfalls gestatten kann, ein offenes Wort zu sprechen. Vor Bismarcks Zeiten war es freilich anders und die Erinnerung an jene herrlichen Zeiten macht es begreiflich, wenn den Pariser Zeitungsschreibern das Gift etwas stark in die Feder kommt.

Spanien.

* Spanischerseits wird jetzt endlich der Grust der Lage auf Cuba rückhaltlos zugegeben. Marschall Martinez Campos, der neuernannte Generalgouverneur dieser Insel, gedenkt sich am Dienstag nach Cuba einzuschiffen, um hier den Oberbefehl über die spanischen Truppen im Kriege gegen die Insurgenten zu übernehmen. Nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Canovas del Castillo soll die spanische Truppenmacht auf Cuba erforderlichen Falles auf 100 000 Mann gebracht werden.

Asien.

* Das auf den chinesischen Friedensunterhändler Li-Hung-Chang von einem japanischen Fanatiker begangene Mordatentat hat wenigstens das eine Gute zur Folge gehabt, daß ein Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden ostasiatischen Mächten abgeschlossen worden ist. Der Mikado soll sich verüßlich lebhaft um das Zustandekommen des Waffenstillstandes interessirt haben, um durch letzteren China eine Gemüthung für den Mordanschlag auf Li-Hung-Chang zu geben. Der Direktor im auswärtigen Amte von Yokohama, Curino, erklärte, der Waffenstillstand würde bis zum Abschluß der Friedensverhandlungen dauern, aber keineswegs ein Zurückziehen der japanischen Truppen aus China zur Folge haben.

Fenilleton.

39)

Sturmfluth.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Es ist zu viel, zu viel der Gnade!“ stieß der Hauptmann, welcher die unmännliche Weichheit tapfer bezwungen hatte, endlich mit heiser klingender Stimme hervor. „Kann's meinem allergnädigsten Herrn nicht einmal durch treue Dienste mehr vergelten —“

„Dann wird's Ihr Neffe für Sie thun, Herr Kamerad!“ rief der General in fröhlichster Stimmung, „jetzt vorwärts marsch, Hauptmann, wir dürfen nicht eine Minute länger zögern, um dem Kranken diese beiden kostbaren Heilmittel zu überbringen. Sehen Sie hier die prächtige goldene Medaille, welche Sr. Hoheit eigens für ihn hat modelliren lassen, und zwar nach dem Entwurf eines berühmten Berliner Künstlers. Wenn mich nicht Alles täuscht, so hat unser allergnädigster Herzog etwas ganz besonderes vor mit Ihrem Neffen, lieber Hauptmann!“

Elisabeth, welche ihre Fassung zurückgewonnen, hatte sich jetzt genähert, um die Medaille in Augenschein zu nehmen, und auch der Professor

verlieh nun seiner Freude und Bewunderung berechneten Ausdruck. Die prächtige Denkmünze trug auf der einen Seite den Kopf des Landesherrn, auf der andern Willibald's Namen mit dem Datum der Sturmfluth, von einem Lorbeerkranz und der Inschrift: „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“ umgeben.

Nach wenigen Augenblicken brauste die Equipage des Generals mit diesem und dem Hauptmann davon.

„Das ist ein Glückstag!“ rief Carlsen, welcher dem Wagen nachgeblitzt hatte, vom Fenster zurücktretend, den ich doppelt roth im Skalender unterstreichen werde. Nun, Kleine, du machst ja ein ernstes Gesicht, freust du dich nicht?“ setzte er verwundert hinzu.

„Ach, mein ganzes Empfinden ist ein Dankgebet,“ erwiderte Elisabeth, tief aufathmend, „nur kommt es mir noch so unglaublich vor, daß ich meinem Glücksgefühl keinen Ausdruck zu geben wage, aus Furcht das Ganze nur geträumt zu haben. Es ist wirklich so, Oufel Professor, auf eine große, unfassbare Freude folgt in der Regel die bitterste Enttäuschung.“

„Das kann hier durchaus nicht zutreffen, weil das Ritterkreuz, die Medaille und die Bequadigung in greifbarster Form so zu sagen in's Haus geschneit sind und durch wen? Es ist doch keine Kleinigkeit, daß Seine Hoheit den

General damit hergeschickt, den Hauptmann sowohl wie unsern Willibald in der denkbar ehrenvollsten Weise dadurch ausgezeichnet hat. Glaubst du, weiblicher Thomas, daß dergleichen aus bloßer Laune geschieht?“

„Nein, nein, es erscheint mir nur zu viel auf einmal,“ rief Elisabeth mit einem strahlenden Lächeln. „Ach möchte wie der König von Samoa den Göttern irgend etwas mir recht Werthvolles opfern, um das Glück zu verlohnen.“

„Das wollen wir den Poeten überlassen, mein Kind! Jetzt rasch in's Zeug, um Tante Dorothea den Herzens-Balsam zu bringen, welcher auch bei mir zu Hause seine Wunderkraft üben wird.“

XIV.

Willibald saß erwartungsvoll in einem großen, bequemen Lehnstuhl. Die Aussicht auf das erste Wiedersehen mit dem Oheim schien ihm doch mehr Aufregung zu bereiten, als er geglaubt, und doch hatte der Arzt es nur in der Voraussetzung gestattet, daß sein allerdings stark in der Genesung befindlicher, aber doch noch äußerst schwacher Patient die volle Gemüthsruhe dabei bewahren werde.

Er hatte ihn soeben erst verlassen und kehrte jetzt schon wieder zurück. (Fortf. folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Sonntagsruhe in der Industrie betreffend.

Nr. 8066. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 4. Februar d. J. (Amtsverkündigungsblatt Nr. 32) und unter Bezugnahme auf dieselbe bringen wir in Nachstehendem die in der Bezirksrathssitzung vom 27. d. M. auf Grund von §. 105 e. Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen zur allgemeinen Kenntniß:

Bestimmungen:

1. Gemäß §. 105 e. Abs. 1 und 105 e. der Gewerbeordnung, sowie des Artikels III. der Vollzugs-Verordnung hiezu und im Hinblick auf III. und IV. der hierzu gegebenen Anweisung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1895 werden für die nachstehend unter a. bis l. benannten Gewerbe folgende Ausnahmen unter den beigefügten Bedingungen zugelassen:

a. **Blumenbindereien.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Binden von Blumen, Winden von Kränzen und dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen frei gegebenen Stunden, aber nicht während des Hauptgottesdienstes, gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von jeder Arbeit freizulassen.

b. **Gas- und Wasserversorgungs-Anstalten.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern, entweder für jeden 2. Sonntag 24 Stunden, oder für jeden 3. Sonntag 36 Stunden, oder sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitszeiten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden 4. Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß das Mindestmaß der den Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c. **Bäckerei- und Konditorei-Gewerbe.** 1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Festtagen in Bäckereien während 10 Stunden, in Konditoreien während 8 Stunden gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe (siehe jedoch Ziffer 2) von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter an jedem 3. Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1. eine Ruhezeit von 14, bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden.

a. in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage nothwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als 1 Stunde dauern,

b. in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genieß hergestellt werden müssen. (Eis, Cream und dergl.)

Bedingung zu b. Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten 6 Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit befreit werden.

3. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereiwaren, als Konditoreiwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditoreiwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig, ohne Beimischung von Zucker zum Teig, hergestellt wird.

d. **Fleischereigewerbe (Metzger und Würstler.)** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

e. **Barbier- und Friseurgewerbe.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen nur bis 2 Uhr Nachmittags gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von jeder Arbeit freizulassen.

f. **Badeanstalten.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: Bei denjenigen Badeanstalten, welche nicht bloß bei wärmeren Jahreszeiten betrieben werden, wie zu a.

g. **Photographische Anstalten.** Es wird die Beschäftigung von Arbeitern zugelassen:

- 1) an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr Abends,

2) an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts für 5 Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfeiertag.

Bedingung wie zu a.

h. **Bierbrauereien.** Es wird die Besorgung der Kundschaft mit Bier an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags freigegeben.

i. **Mineralwasserfabriken.** Während der wärmeren Jahreszeiten wird für 3 Stunden vor Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern für solche Arbeiten zugelassen, welche zur Besorgung der Kundschaft erforderlich sind.

k. **Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.** Es wird die Ablieferung von Erzeugnissen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes im handwerksmäßigen Betriebe an Sonn- und Festtagen bis $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes gestattet.

l. **Die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Getreidemöhlen.**

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern mit Arbeiten, welche für den Betrieb unerlässlich sind, an nicht mehr als 26 Sonn- und Festtagen gestattet. Ausgeschlossen sind aber der erste Weihnachts-, Ofter- und Pfingsttag.

Bedingung: Die Gewerbetreibenden, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Aufsichts-Beamten des §. 139 b der Gewerbe-Ordnung jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Die Ruhezeiten sind dieselben wie oben zu a.

II. Dem Vorsitzenden des Bezirksrathes wird es überlassen, unter besonderen Verhältnissen, z. B. bei Truppenzusammenziehungen, größeren Volksfesten, Märkten, Wallfahrten oder während der Carnevalszeit, zur Befriedigung der hierdurch gesteigerten Bedürfnisse der Bevölkerung für einzelne Ortschaften oder den ganzen Amtsbezirk vorübergehend weiter reichende Ausnahmen als die unter Ziffer I. vorgesehenen zuzulassen.

Von jeder Ausnahme dieser Art ist dem Großh. Herrn Landeskommissär Anzeige zu machen.

III. Arbeiter, welche auf Grund der obigen Ausnahmebestimmungen beschäftigt werden, dürfen, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit, nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des §. 105 e. Abs. 1 vorgenommen werden, und auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden auf unsere Bekanntmachungen vom 4. Februar d. J. (Amtsverkündigungsblatt Nr. 32) und vom Heutigen mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, den unmittelbaren Vollzug der auf die Sonntagsruhe in der Industrie bezüglichen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung zu übernehmen und zu diesem Zwecke alsbald das Polizeipersonal mit entsprechenden Instruktionen zu versehen. Insbesondere ist auch durch periodische Nachschau (in der Regel einmal im Jahr) festzustellen, ob bei der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen die Vorschriften beobachtet werden und ob das in §. 105 e. Abs. 2 Gewerbe-Ordnung und I. 1 der Bestimmungen des Bezirksrathes vorgeschriebene Verzeichniß richtig geführt wird.

Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe getroffenen Bestimmungen (siehe Amtsverkündigungsblatt 1893 Nr. 1) durch diese Bestimmungen für die Sonntagsruhe in der Industrie nicht berührt werden.

Schließlich fügen wir bei, daß den Betheiligten überlassen werden kann, von den nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar d. J. (Reichsges.-Blatt Nr. 4) auf Grund des §. 105 e. Gewerbe-Ordnung erlassenen Ausnahmebestimmungen des Bundesrathes Kenntniß zu nehmen. Nur auf die unter Nr. 3—7 (Reichsges.-Blatt 1895 Nr. 4 S. 58/59) behandelten Gewerbe werden die Bürgermeisterämter wegen der Bedingungen aufmerksam gemacht, unter welchen hier Ausnahmen zuzulassen sind.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, von allen Zuwiderhandlungen zunächst dem Großh. Bezirksamt Anzeige zu erstatten.

Diese Verfügung sowie die Bekanntmachung der Bestimmungen des Bezirksrathes sind zu den bürgermeisteramtlichen Akten zu bringen. Die Gewerbetreibenden sind über die Bestimmungen in geeigneter Weise zu belehren. Der Vollzug ist anher anzuzeigen.

Durlach den 27. März 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Auk- und Brennholz-Versteigerung.

Die Großh. Bezirksforstei Langensteinbach versteigert mit Borgfrist bis 1. November 1895 oder bei Baarzahlung mit 2% Rabatt Am **Donnerstag, 4. April 1895, Vormittags 10 Uhr**, auf dem Rathhause in Wilferdingen aus Domänenwald Buchwald, Abtheilung 1 bis 11:

128 Eichenstämme, 87 Forlenstämme, 49 Forlenlöse, 39 Birken-, 2 Fichten-, 3 Buchen-, 2 Elsbeerstämme, sowie 1 Linde, ferner 560 Stück fichtene Nebsteden.

Am **Freitag, 5. April 1895, Vormittags 9 Uhr**, am gleichen Ort aus Domänenwald Buchwald, Abtheilung 2 und 9, Saulache und Dachsbansschlag:

441 Ster Buchenscheitholz, 10 Ster eichenes Scheitholz — 1,20 m lang

31 Ster Eichenholz, 9 Ster gemischtes und 26 Ster forlenes Scheitholz; ferner 114 Ster buchene, 25 Ster eichene, 30 Ster gemischte und 8 Ster forlene Prägeln, sowie 4350 buchene, 25 eichene, 825 gemischte, 250 forlene Normalwellen und 3 Loose Schlagraum.

Forstwart Konnenmacher in Untermuschelbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Einquartierungskataster von Durlach betreffend.

Das residirte Kataster liegt vom 2. April an

vierzehn Tage zur Einsicht der Beteiligten im Rathhause auf.

Einwendungen sind innerhalb 3 Wochen nach beendigter Auflage beim Bürgermeister anzubringen.

Durlach, 1. April 1895.

Der Gemeinderath:

J. A. d. B.:

Ch. Bull.

Siegrist.

Versteigerung.

Mittwoch den 3. April, Nachmittags 1 Uhr, werde ich in der Leopoldstraße Nr. 5 dahier

1 Landauer-Wagen gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Durlach, 1. April 1895.

Der Vollstreckungsbeamte:

Fleisch,

Gerichtsvollzieher.

Zu vergeben

die Lieferung von 1000 Meter Sandsteinen für Gehwege. Angebote sind bis 4. April d. J. anher einzureichen, wo die Bedingungen, auch gegen Rückerstattung des Portos (20 Pfennig), zu erhalten sind.

Bruchsal, 28. März 1895.

Das Stadtbauamt:

Schmitt.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.

Den geehrten Freunden unseres evang. Kirchengesangsvereins dahier, welche unsere Vereinsjahre mit ihren letzten Jahresbeiträgen freundlichst unterstützt haben, sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank und hoffen, daß der Verein auch in Zukunft in bisheriger Weise zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feier beitragen werde.

Durlach, 1. April 1895.

Im Namen des Vorstandes:

F. Bechtel, Dekan.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen.

Neupflasterungen wie Anpflasterungen werden prompt und billig ausgeführt.

Josef Braun,

Pflasterermeister,

Durlach, Herrenstraße 8.

Ein gut empfohlenes norddeutsches Mädchen sucht Stelle zu Kindern.

Näheres durch

Frau Gieseke, Jägerstr. 6.

Rappenstraße 8 ist eine Wohnung im 2. Stock mit Küche, Keller und Speicher an eine kleine Familie auf 23. Juli zu vermieten.

Ein Knecht,

der mit Pferden umgehen kann, findet sogleich Stelle. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Tragbalken, Säulen, Dachfenster, Abtrittsröhren, Gaminshieber, Backofenthüren, Thüren- und Fensterbeschläge etc. empfiehlt billigt
Emil A. Schmidt.

Das älteste, gediegenste, reichhaltigste und größte Blatt am Platz ist der

Pforzheimer Beobachter

Amtsverkündigungsblatt der staatlichen und städtischen Behörden Pforzheims.

Seine werthvollen Beilagen:
Das Illustrierte Unterhaltungs-Blatt und **Der Hausfreund**

sichern ihm den Beifall und die rückhaltlose Anerkennung immer weiterer Kreise, so daß er sich dank seiner gleichmäßigen Verbreitung als

Insertions-Organ

von zweifelsohner Wirksamkeit bestens empfiehlt.

Die Hauptvorzüge des „Pforzheimer Beobachter“ sind:
Ordnung und Uebersichtlichkeit,
Schnelligkeit und Zuverlässigkeit auf allen Gebieten der Berichterstattung,
Größte Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit.

Vom 1. April ab erscheinen die Anzeigen der städtischen Behörden vertragsgemäss nur noch im Pforzheimer Beobachter allein, nicht auch zugleich in den andern Pforzheimer Zeitungen.

Wer eine gute gediegene Zeitung lesen will, ein Familienblatt im wahren Sinne des Wortes, der lese den **Pforzheimer Beobachter.**

Der Abonnementspreis beträgt bei der Post für auswärtige Abonnenten M. 1.70 vierteljährlich.

Weinrosinen & Corinthen,
nur beste Qualitäten, kauft man am billigsten bei
Carl Martin.

Drahtgeflechte
in jeder Dimension, Stachelzaundraht, Befestigungsdraht etc. empfiehlt billigt
Emil A. Schmidt.

Suche bis Ostern ein tüchtiges Mädchen, das kochen kann und jeder Hausarbeit sich willig unterzieht.
Frau Dr. Toelle, Langensteinbach.

Engl. Tüll-Vorhänge,
von 5 Pfg. an per Meter, abgepasste von Mk. 2.50 an per Paar bis zu den feinsten Qualitäten, Congress-Gardinenstoffe, Draperien in Tüll u. Wollstoffen, Abgop. Portièren von Mk. 2.— an, Portièrenstoffe verschiedener Art, Rouleaux- und Storestoffe, Sopha- und Bettvorlagen, Tisch- und Kommodendecken, Wagendecken, Tischläufer, Möbel- und Läuferstoffe, Linoleum, Wachstuch, Cocos. Beste Qualitäten! Billigste Preise!
Heinrich Cramer,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 189.

Vaseline-Gold-Cream-Seife,
mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorräthig à Packet 3 Stück 50 Pfg. bei
F. W. Stengel.

Taschentücher
in Leinen, Halbkleinen, Baumwolle, Batist und Seide in grosser Auswahl billigt.
Heinrich Cramer,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 189.

Zimmer, ein schön möblirtes, ist auf 1. Mai zu vermieten
Spitalstraße 1.

Anzeige.
Zeige hiermit an, daß der Feldweg von Hohenwettersbach nach Durlach im sogenannten Rehbüchel für Fuhrwerke bis auf Weiteres abgesperrt ist.

Ia. Pfälzer Zwiebel,
gesunde, schöne Waare, werden pfund- und zentnerweise billigt abgegeben bei
Carl Martin.

Einem großen **Zweispännerwagen,** gut erhalten, hat zu verkaufen
Johann Burggraf, Grözingen.

Ein **Dvastsich,** noch neu, 1 Kanapee, 1 vollständiges Bett mit Koft und Matratze, 1 Waschtisch und 1 Vogelhecke gegen Baarzahlung wegen Wegzugs zu verkaufen
Hauptstraße 21, 3. Stock.

2 ordentliche Arbeiter können Koft und Wohnung haben
Hauptstraße 61, 2. Stock.
Zwei Wohnungen im zweiten Stock, bestehend aus je 2 tapezirten Zimmern, Küche und sonstiger Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten
Weihweg 3.

Mein **Wirthschaftslokal** ist heute Abend von 8 Uhr ab für eine **Bismarckfeier** reservirt.
A. Graf.

Ein gesunder, kräftiger Junge, welcher Lust hat die Messgerei und Wurstlerei zu erlernen, kann sofort oder auf Ditem unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Friedr. Ebbecke,** Steinbrunn's Nachfolger, Durlach.

Ein solider Arbeiter kann Koft und Wohnung erhalten
Lammstraße 6, 2. Stock.

Stedzwiebel
sind zu haben
Grözingen Straße 5.

Heute (Dienstag) wird geschlachtet im **Lamm.**

Zimmer, ein möblirtes, mit 1 oder 2 Betten, ist zu vermieten. Zu erfragen **Pfanzdorfstadt 34 im Laden.**

Eine kleine Wohnung sammt aller Zugehör ist sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten
Pfanzdorfstadt 19.

Zwei möblirte Zimmer auf die Hauptstraße gehend, mit Koft sogleich zu vermieten
Hauptstraße 68.

Zilder-Sauerkraut, Salzbohnen, Salzgurken bei **Wilhelm Wagner** am Markt.

Stroh, einige Zentner, hat zu verkaufen
Johann Cramer alt, Pflasterermeister in Aue.

Eine Mansarden-Wohnung im 2. Stock mit 3 Zimmern und Zugehör ist auf 23. April oder Juli an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres bei der Exped.

Eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Kof, Küche und Zugehör im ersten Stock, ist auf den 23. Juli zu vermieten
Kellerstraße 29, 11. Stock.

Eine alleinstehende Person sucht auf Ostern Stelle als Stütze der Hausfrau, in eine kleine Familie oder zu einem Kinde, es wird nicht auf hohen Lohn gesehen, nur auf gute Behandlung. Näheres
Kellerstraße 39, 2. Stock.

Acker, 1/2 Morgen in der mittbaren Obstbäumen, zu verpachten
Pfanzdorfstadt 59.

Ein unmöblirtes Zimmer wird zu miethen gesucht.Adr. erbeten an die Expedition dieses Blattes.

Todes-Anzeige.
[Durlach.] Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß heute Nacht 1 Uhr unsere liebe Frau und Mutter
Anna Theurer,
geb. Zopf,
nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist.
Um stille Theilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen.
Durlach, 1. April 1895.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 5 Uhr statt.